

# FAQs Gründungsstipendium 2023

## Bewerbung

- Welche Arten von Ideen können zur Bewerbung auf das Gründungsstipendium eingebracht werden?

Bei der Art der eingebrachten Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Bei der Beurteilung der Idee stehen die Realisierbarkeit und das Marktpotential im Mittelpunkt.

- Ich habe eine gute Idee, aber keine Erfahrung in der praktischen Umsetzung.

Das macht nichts. Hier geben unsere Mentor:innen die entsprechende Hands-on-Unterstützung.

- Wo kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung wird über die Website der startup-uni abgehalten:

<https://www.startup-uni.at/gründungsprogramme>

Dort sind alle Bewerbungsunterlagen, die benötigt werden, ersichtlich und verfügbar. Über den Button “BEWERBEN” kommt man anschließend zum Bewerbungsformular.

## Projektteam

- Wie viele Personen des Teams können das Gründungsstipendium erhalten?

Das Stipendium kann auf maximal 4 Personen aufgeteilt werden. Eine Person kann maximal 2.500€ bekommen.

Beispiel:

Ein Team aus 3 Personen, bei welchem jedes Teammitglied das Stipendium erhalten soll und aus 2 Männern und 1 Frau besteht, kann insgesamt 5.000€ über 6 Monate erhalten. Also bekommt jede Person 277€ pro Monat

- Was ist, wenn ein Teammitglied nicht an der Universität Graz studiert?

Mindestens 50% des Teams müssen Studierende der Universität Graz sein, um sich für das Stipendium zu qualifizieren.

- Wie kann mein Team den FAME Bonus iHv. 1.000€ erhalten?

Wenn das Gründungsteam zu mindestens 50% aus Frauen besteht, wird der FAME Bonus aktiv.

Beispiel:

Ein Team aus 3 Personen, bei welchem jedes Teammitglied das Stipendium erhalten soll und aus 2 Frauen und 1 Mann besteht, kann insgesamt 5.000€ über 6 Monate erhalten. Also bekommt jede Person 333 € pro Monat.

- Wie viele Stunden pro Woche darf ich neben dem Gründungsstipendium arbeiten?

Personen, die mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, können nicht am Gründungsstipendium teilnehmen.

- Darf mein Projekt bereits gegründet sein?

Nein, das Gründungsstipendium unterstützt keine bereits gegründeten Projekte.

- Darf mein Projekt bereits gefördert sein?

Nein, das Gründungsstipendium unterstützt keine bereits geförderten Projekte.

## Projekttablauf

- Muss das Projekt immer sechs Monate dauern?

Ja, ab 2023 wird das Gründungsstipendium als Programm abgebildet. Ziel ist es, in der Zeit eine erste praktische Umsetzung der eigenen Idee abzuschließen und Feedback von potenziellen Kund:innen einzuholen. Ein wesentlicher Teil besteht in der verpflichtenden Absolvierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten.

- Wo kann ich mich mit meinem Startup-Projekt widmen?

Im unicorn-Gebäude stehen für die Teilnehmer:innen Büroarbeitsplätze zur Verfügung (shared Desk). Eventuelle Werkstätten Nutzungen werden individuell geregelt.

- Muss ich im Zuge des Programms gründen?

Es ist das erklärte Ziel des Stipendiums, die Grundlagen für eine spätere Gründung zu legen. Stellt sich eine Gründung jedoch als nicht realisierbar oder zu riskant heraus, so ist auch diese Erkenntnis ein Ergebnis.

- Wie viele ECTS erhalte ich durch das Programm?

Durch das Gründungsstipendium müssen diverse Lehrveranstaltungen absolviert werden. Für die Absolvierung dieser können bis zu 3 ECTS erreicht werden.

- Wie erfolgt die Auswahl der Stipendiat:innen?

Die Auswahl erfolgt durch eine facheinschlägige Jury. Ausgewählte Teilnehmer:innen werden zu einem Hearing eingeladen.

### Dienstverhältnis

- Wieso ist es wichtig, ob ich bereits ein bestehendes Dienstverhältnis habe?

Personen, die ein Angestelltenverhältnis mit mehr als 20 Wochenstunden haben, sind nicht zum Stipendium zugelassen. Das Stipendium dient dazu, sich intensiv mit dem eigenen Projekt zu beschäftigen. Mitarbeiter:innen können sich mit ihrer Idee für die Start-up Werkstatt bewerben.

- Trete ich Rechte an meinem neuen Produkt an die Universität Graz ab?

Nein, alle Produkte und Ideen, die während des Gründungsstipendiums entstehen, gehören dem Gründungsteam.

### Projektende

- Was passiert nach Abschluss des Gründungsstipendiums?

Auf Basis der Ergebnisse des Stipendiums haben die Teilnehmer:innen mehr über das Potenzial ihrer Idee erfahren. Ob sie die Reise in Richtung Unternehmensgründung fortsetzen möchten, entscheiden die Teilnehmer:innen für sich.

- Ich möchte nach Ende des Gründungsstipendiums weiter an meiner Gründungsidee arbeiten.

Im Rahmen des Programms lernen die Teilnehmer:innen das Startup-Ökosystem und somit Möglichkeiten für eine weitere Unterstützung kennen.

- Kann das Programm abgebrochen werden?

Sollten die Erfolgsaussichten aufgrund unerwarteter Probleme stark verringern, so kann das Projekt von Seiten der Universität abgebrochen werden. Dies kann auch aufgrund mangelnder Commitments oder nicht-Einhalten verbindlicher Meilensteine erfolgen. Ein Abbruch durch beide Parteien ist jederzeit möglich.

- Muss bei Abbruch das Stipendium zurückgezahlt werden?

Nein, das Gründungsstipendium kann jederzeit von beiden Parteien beendet werden. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt monatlich. Nach Abbruch wird in den darauffolgenden Monaten die Auszahlung eingestellt.